

Neue kollektive Haftung des Verwaltungsrats

written by Christian Hafner | 31 März, 2023



Riskmanagement & IKS News

Neue kollektive Haftung des Verwaltungsrats

Seit 1.1.2023 sind Verwaltungsräte persönlich und unentziehbar für die operative Solvenz des Unternehmens verantwortlich.

Mit der Änderung des schweizerischen Aktienrechts per 01. Januar 2023 hat sich auch die kollektive Haftungssituation des Verwaltungsrats geändert.

Zur Erinnerung: Der Verwaltungsrat hat typischerweise folgende Verantwortlichkeiten:

- Die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die Sicherstellung, dass es im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften agiert.
- Die Festlegung von Strategien und Zielen für das Unternehmen sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Strategien.
- Die Überwachung der Finanzen des Unternehmens, einschliesslich der Aufstellung und Überwachung von Budgets und der Genehmigung von Investitionsentscheidungen.
- Die Sicherstellung, dass das Unternehmen über angemessene interne Kontrollen und Risikomanagementprozesse verfügt.
- Die Überwachung der Geschäftsleitung des Unternehmens und der Entscheidungen, die von ihr getroffen werden.

Neben diesen generellen Themen in Governance und Compliance ist der Verwaltungsrat nun auch für Fragen der operativen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens persönlich und undelegierbar verantwortlich. Eine Missachtung dieser Pflicht kann erhebliche kollektive Haftungsrisiken begründen. D.h.,

die Ordnungsmässigkeit der Prozesse unter der neuen Rechtslage fällt in die Verantwortung des Verwaltungsrats und somit auch die allfällige Anpassung an die neuen Pflichten.

Fazit: Um diese Risiken zu mindern und sicherzustellen, dass ordnungsgemässe Prozesse eingehalten werden, empfiehlt sich das interne Kontrollsystem (IKS) dahingehend zu überprüfen und eventuelle Anpassungen bei kritischen Prozessen vorzunehmen.

Quellen: Dieser Beitrag basiert auf dem McKinsey-Artikel [«Six problem-solving mindsets for very uncertain times»](#) vom September 2020.